



## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Grünordnungsplan SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Berghausen II“

Der Gemeinderat Aiglsbach hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Berghausen II“ beschlossen.

Die Änderung umfasst

**siehe beigefügte Lagepläne.**

Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Planungsbüro Stefan Joven, Landschafts-, Freiraumplanung, Wasser-, Tiefbau, Ingeborgstraße 22, 81825 München, beauftragt worden.

Der Entwurf wurde mit Begründung und Umweltbericht vom Gemeinderat Aiglsbach in der Sitzung am 29.06.2020 gebilligt.

Der Entwurf der Planungen liegt gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27. Juli 2020 bis 11. September 2020**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Poststraße 2a, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 113, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig findet die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere / Artenschutz und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweise zur Grünordnungsplanung (P, B, S)</li><li>• Beachtung kartierter Biotope und Schutzgebiete (B)</li><li>• Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für den Eingriff in Natur und Landschaft (P, B)</li><li>• Ausführliche Angaben zur Herstellung und Pflege der Ausgleichsflächen (P, B, S)</li><li>• Vorkommen besonders geschützter Arten und deren Lebensräume (B, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Informationen zu Altlasten (P, B, S)</li><li>• Angaben zu Überbauung, Eingriffe und Versiegelung (P, B)</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angaben zu Grundwasser, Gewässer und Niederschlagswasserbeseitigung durch Versickerung (P, B)</li></ul>
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angaben zu den standörtlichen Gegebenheiten (B)</li></ul>
Landschaft und Erholung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Informationen zum Orts- und Landschaftsbild (B)</li><li>• Hinweise zur Grünordnungsplanung (P, B)</li></ul>
Mensch und seine Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angaben zum Immissionsschutz (P, B, S, Blendgutachten)</li><li>• Hinweis zur Nichtbetretbarkeit der Anlage</li></ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf die Meldepflicht von Bodendenkmälern (B)</li><li>• Angaben zu Spartenleitungen (P, B, S)</li></ul>
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Behandlung im Umweltbericht (B)</li></ul>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.aiglsbach.de](http://www.aiglsbach.de) eingesehen werden.

Mainburg, den 16.07.2020  
GEMEINDE AIGLSBACH

Berger  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:  
Anschlag am 17.07.2020  
Abgenommen am 07.09.2020